

Tiroler Rassismus-Bericht 2015

TIGRA

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

Tiroler Rassismus-Bericht 2015

Sie halten die zweite Ausgabe des Tiroler Rassismus-Berichts in Ihren Händen. Dafür sind die Meldungen von Personen, die persönlich rassistische Erfahrungen machen oder rassistische Vorfälle beobachten, von immenser Bedeutung. Wir möchten den Mut und die couragierte Haltung dieser Personen auf diesem Weg anerkennen und würdigen. Für das uns entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns bedanken.

TIGRA

Tiroler Gesellschaft für rassistuskritische Arbeit

Inhaltsverzeichnis

Rassismus-kritische Grundhaltung _____	6
Sind wir alle Rassist_innen? _____	10
Einleitung _____	12
Ziele und Aufgaben _____	14
Vorgehensweise bei der Dokumentation _____	17
Erklärung der Fallkategorien _____	18
Rassismus-Fälle in Zahlen _____	22
Einzelne Fälle im Detail _____	26
Hürden _____	40
Ausblick _____	47
Inszenierung des „Anderen“ _____	48

Rassismus-kritische Grundhaltung

TIGRA ist die Abkürzung für:
Tiroler Gesellschaft für rassismus-kritische Arbeit.

TIGRA ist ein Verein,
der sich für Menschen einsetzt,
die von Rassismus betroffen sind.

Wir haben eine rassismus-kritische Grundhaltung

Rassismus bedeutet,
dass Menschen wegen bestimmter Merkmale
benachteiligt, beschimpft, verfolgt, verletzt
oder sogar getötet werden.

Solche Merkmale können die Hautfarbe,
die Herkunft, die Sprache oder die Religion sein.
Die Merkmale können dabei wirklich oder nur
scheinbar da sein.

Scheinbar heißt, dass zum Beispiel nur
angenommen wird,
dass jemand aus einem anderen Land kommt
oder nicht gut Deutsch spricht.

Rassismus-kritisch heißt nicht nur, dass wir
Rassismus ablehnen.

Es heißt, TIGRA erkennt, dass
Rassismus in der menschlichen Gesellschaft
tief verankert ist.

Rassismus beeinflusst alle Menschen in ihrem Denken, Wahrnehmen und Handeln.
Wir möchten diese rassistischen Einstellungen, Betätigungen und Muster verändern.
Aber wir wissen auch, dass nicht nur einzelne Personen, sondern auch Einrichtungen von rassistischem Denken beeinflusst sind.
Davor ist auch der Verein TIGRA nicht geschützt.
Deswegen prüfen wir immer wieder, ob und wie unser eigenes Sprechen und Handeln

von Rassismus beeinflusst ist.
Vielfach kommen Menschen, die von Rassismus betroffen sind, selbst nicht zu Wort.
Oft wird nur über die Betroffenen gesprochen.
Daher ist es für uns ganz wichtig, dass bei TIGRA Betroffene für sich selbst sprechen, selbst handeln und selbst entscheiden können.

Sind wir alle Rassist_innen?



Bereits vor der Veröffentlichung des ersten Tiroler Rassismus-Berichts 2014 wurde uns neben „Gibt es denn Rassismus überhaupt in Tirol?“ die Frage gestellt, ob die in Tirol lebenden Menschen „rassistischer“ als andere sind. Darüber hinaus wurde anstatt „rassismuskritisch“ der ge-läufige, aber andersbedeutende Begriff „anti-rassistisch“ verwendet, um TIGRA zu beschreiben. Was nun? Was ist überhaupt der Unterschied zwischen Anti-Rassismus und Rassismuskritik? Und sind wir – alle in Tirol lebenden Menschen – Rassist_innen?

Anti-Rassismus: Das Aussprechen des Worts „Rassismus“ führt regelmäßig dazu, dass es als eine schlimme Beleidigung verstanden wird. Dies liegt hauptsächlich daran, dass im Alltagsverständnis Rassismus allzu oft in Verbindung mit (Rechts-)Extremismus und physischer Gewalt gebracht wird. Demzufolge muss eine rassistische Handlung bewusst und absichtlich mit einer auf der längst widerlegten „Rassentheorie“ basierenden menschenverachtenden Einstellung getätigt werden, um rassistisch zu sein. Hierbei wird das Handeln Einzelner in den Vordergrund gestellt, wodurch dem/der Beobachter_in eine Bewertung erlaubt wird. In diesem Paradigma wird der rassistisch handelnde Mensch als „Rassist_in“ bezeichnet und die rassistischen Handlungen als moralische Verfehlungen betrachtet. Nach der binären Logik des „Entweder-Oder“ wird es dann ermöglicht, sich als „anti-rassistisch“ oder als „Nicht-Rassist_in“ zu positionieren. Dies stellt ein sehr enges, reduziertes Verständnis von Rassismus dar, welches dem in der Wissenschaft entwickelten Verständnis nicht entspricht und z.B. 2010 in einem UN-Sonderbericht kritisiert wurde. Durch eine Fokussierung auf individuelles Handeln wird die strukturelle Verankerung von Rassismus in unserer Gesellschaft übersehen. Somit wird Rassismus meist als Ausnahmeerscheinung am (rechts-)extremen Rand, anstatt in der Mitte der Gesellschaft verortet.

Rassismuskritik: Aus rassismuskritischer Perspektive wird Rassismus als ein gesamtgesellschaftliches Erscheinungsbild verstanden. Durch rassistische Strukturen werden Menschen in konstruierten, voneinander abgrenzbaren Menschengruppen („Wir“ und „Sie“) eingeteilt und in gesellschaftlichen Zusammenhängen unterschiedlich hierarchisch positioniert. Die zugewiesenen Positionen sind mit einem unterschiedlichen Maß an Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen, Lebenschancen und Rechten, aber auch mit einem unterschiedlichen Maß an Verletzlichkeit verbunden. Rassismus ist dermaßen in den gesellschaftlichen Strukturen verankert, dass er als Normalität und dadurch nicht als Rassismus empfunden wird. Diese „Normalität“ stellt einen verbreiteten gesellschaftlichen Wissensbestand dar, der als rassistisches Wissen bezeichnet wird, über das jede_r von uns verfügt – unabhängig von unseren Einstellungen und davon, ob wir uns dessen bewusst sind. Es geht nicht um mangelnde Moralität der Einzelnen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, mit dem jede_r Einzelne verstrickt ist. Somit werden alle Menschen in ihrem Denken, Wahrnehmen und Handeln von Rassismus beeinflusst. Es ist demzufolge unmöglich, sich als anti- bzw. nicht-rassistisch zu positionieren.

Demgemäß erübrigt sich die Frage, ob wir alle „Rassist_innen“ sind. Zielführender wäre eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie rassistischen Strukturen, Ideologien und Praxisformen entgegengewirkt werden können. Hierfür müsste jede_r Verantwortung zeigen und sich mit den eigenen Rassismen – sei es die Verharmlosung von rassistischen Vorfällen (z.B. „Es war ja nicht so gemeint“) oder die Stellung unabsichtlich rassistischer Fragen (z.B. „Woher kommst du ursprünglich?“, siehe Mecheril, Paul (2007): Die Normalität des Rassismus) – auseinandersetzen. Der Reproduktion von Rassismen kann nur dadurch entgegengetreten werden, indem wir uns mit der „Normalität“ rassistischer Verhältnisse auseinandersetzen, sie kritisch hinterfragen und uns dazu verhalten – um sie zu verschieben und/oder aufzubrechen.



2015 – ein historisches und bewegendes Jahr. Historisch war es für Tirol, als der allererste Tiroler Rassismus-Bericht 2014 veröffentlicht und präsentiert wurde. Nicht zu vergessen ist, dass die jährliche Veröffentlichung des Tiroler Rassismus-Berichts ein ambivalenter Moment war und bleibt, weil dem Bericht Rassismus-Erfahrungen und Verletzungen von unseren Mitmenschen zugrunde liegen. Diese Erfahrungen passieren unverhofft und sind nie freiwillig. Deren Dokumentation setzt eine Wiedergabe – und z.T. ein Wiedererleben – der unangenehmen Geschehnisse voraus. Trotz dieser oft anstrengenden und mit Schmerzen verbundenen Prozedur suchen betroffene Personen die TIGRA-Anlaufstelle auf, weil es ihnen ein Anliegen ist, diese Erfahrungen dokumentieren zu lassen, um das oft Unsichtbare – die Existenz von Rassismus in Tirol – sichtbar zu machen. Deshalb betrachten wir den Tiroler Rassismus-Bericht als äußerst wichtig. Denn das Sichtbarmachen steigert das Bewusstsein für Rassismus, durchbricht dessen Normalität und trägt dabei zur Sensibilisierung für die alltäglichen, versteckten, unterschweligen Erscheinungsformen des Rassismus bei. Dieses Sichtbarmachen soll zudem Solidarität schaffen und Zivilcourage hervorrufen, sodass betroffenen Personen mehrfache Verletzungen – durch das Verharmlosen von Rassismus-Erfahrungen bzw. Nichtintervenieren von Zeug_innen – erspart bleiben.

Wie im ersten Tiroler Rassismus-Bericht finden sich auch in diesem Bericht Darstellungen zu den im Zeitraum von Januar bis Dezember 2015 gemeldeten und – soweit die Ressourcen es erlaubt haben – selbst beobachteten Fällen. Nach kurzen Erläuterungen zu den Zielen und Aufgaben des Vereins werden zunächst das Dokumentationssystem sowie die für die Auswertung verwendeten Kategorien dargelegt. Dadurch wird ein Überblick aller dokumentierten Fälle gewährt. Anschließend werden einige dieser Fälle, jeweils mit Kontext- und Sachverhaltsbeschreibung sowie Reaktion seitens TIGRA, im Detail besprochen. Die ausgewählten Fälle sollen dazu dienen, einen Einblick in das breite Spektrum von Rassismus-Erfahrungen zu geben. Die Auswahl ist lediglich als Beispiel zu betrachten und umfasst daher weder alle vorhandenen Fall-

konstellationen, noch stellt sie eine Bewertung der dokumentierten Rassismus-Erfahrungen untereinander dar. Außerdem werden die aus dem Dokumentationsprozess entstehenden Herausforderungen, die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie der mögliche Änderungsbedarf reflektiert und kommentiert. Im Anschluss wird ein Ausblick für das kommende Jahr präsentiert.

Im Anschluss widmet sich ein Gastbeitrag dem Thema, das im Jahr 2015 bewegte: Flucht bzw. die seit dem zweiten Weltkrieg in Europa größte Fluchtmigration. Schutzsuchende Personen bilden keine einheitliche Gruppe mit identen Bedürfnissen und Wünschen: Sie können z.B. Alleinreisende Erwachsene, Eltern mit Kindern oder unbegleitete Minderjährige sein. Etwas haben sie doch alle gemein: Sie suchen Schutz. Sie müssen sich in erster Linie am Ankunftsort orientieren, ihre Familie finden bzw. kontaktieren, sprachliche Barrieren überwinden, sich registrieren lassen usw. So soll es nicht überraschen, dass 2015 sehr wenige Rassismus-Vorfälle von Schutzsuchende gemeldet wurden. Die Entwicklung der Reaktionen aus der Politik sowie der medialen Berichterstattung zeigten, dass sie jedenfalls von Rassismus betroffen waren/sind. Zu Beobachten war die Entwicklung des Diskurses, in dem Schutzsuchende/Fluchtmigrant_innen als „Andere“ konstruiert, in „gute“ versus „schlechte“ „Flüchtlinge“ unterteilt und als Bedrohung oder entmenschlicht dargestellt werden. Dabei handelt es sich keinesfalls um ein neues Phänomen. Dieser Diskurs findet jedoch derart häufig statt, dass er nicht immer als rassistisch wirkend wahrgenommen wird. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse einer gezielten Metapheranalyse der Medienberichterstattung in dem Beitrag *Inszenierung des „Anderen“* erörtert.

Ziele und Aufgaben



TIGRA hat sich zum Ziel gesetzt, für Menschen mit Rassismus-Erfahrungen da zu sein und als Anlaufstelle und Drehscheibe für Fragen und Anliegen betreffend Rassismus zur Verfügung zu stehen. Die Ziele und Aufgabenbereiche ergaben sich aus der Idee, von der sich in Tirol viele Menschen angesprochen fühlten, dass Diskriminierungen und Übergriffe mit rassistischem Hintergrund endlich auch in Tirol dokumentiert und sichtbar gemacht und Betroffene nicht länger allein gelassen werden sollten. Zudem sollte eine Institution geschaffen werden, die sich für alle zu diesem Thema Rat, Unterstützung oder auch einfach Information suchenden Menschen und ihre Anliegen tatsächlich zuständig fühlt.

Dabei positioniert sich TIGRA ganz eindeutig und klar: Sie lehnt rassistische Diskriminierung ab. TIGRA stellt aber keine Dagegen-, sondern eine *Dafür*-Organisation dar, ganz im Sinne von „Gemeinsam dafür, statt einsam dagegen“. Daher ist es TIGRA ein Anliegen, möglichst niemanden als „Rassist_in“ bloß und an den Pranger zu stellen. Gemeinsam mit anderen arbeitet TIGRA *für* die Menschen und ihre Rechte sowie *für* die Gesellschaft. TIGRA will gesellschaftliche Veränderung und Handlungsalternativen auf allen Ebenen anregen, um rassistischen Strukturen, Ideologien und Praxisformen entgegenzuwirken und zu ihrem Abbau beizutragen. Um rassistische Strukturen möglichst nicht zu reproduzieren, sind dabei eine kritische Grundhaltung, das stete Hinterfragen der Verhältnisse inner- und außerhalb der eigenen Organisation und die Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Sprechens und Handelns von großer Bedeutung.

Um die Ziele zu erreichen, wurden 2014 drei Hauptarbeitsbereiche festgesetzt, die 2015 weiter auf- und ausgebaut wurden: Beratung, Dokumentation und Information.

Beratung

TIGRA bietet Betroffenen und Zeug_innen von Diskriminierungen und Übergriffen mit rassistischem Hintergrund grundlegende, kostenlose und anonyme Beratung und Vermittlung (Clearing) an. Beratungen finden nach Terminvereinbarung statt. Termine können entweder telefonisch unter [0680 214 9100](tel:06802149100) oder per E-Mail unter info@tigra.cc vereinbart werden.

Aus der rassistuskritischen Perspektive erkennen wir, dass Menschen mit Rassismus-Erfahrungen selbst definieren, ob eine Erfahrung rassistisch ist. Diese wird von uns als solche ernst genommen. In den Beratungen haben Betroffene die notwendige Zeit, um über die gemachten Erfahrungen und ihre Anliegen zu sprechen. Jeder Fall wird anhand eines entsprechenden Formulars dokumentiert.

Nach Klärung des Sachverhalts und entsprechend den Bedürfnissen der Betroffenen werden Handlungsmöglichkeiten im Einzelfall ausgearbeitet und besprochen. Dabei ist hervorzuheben, dass bei vielen Fällen meist mehrere Beratungsgespräche sowie Begleitungen erforderlich sind. Je nach Bereich wird mit Expert_innen bzw. Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Das gilt vor allem für Fälle, die rechtliche Fragen aufwerfen bzw. in denen rechtliche Schritte möglich und erforderlich sind. Alle Fälle werden bis zur endgültigen Klärung und Lösung begleitet. Die Lösungen können sehr unterschiedlich ausfallen und müssen bzw. können nicht immer in rechtlichen Schritten enden.

Wichtig ist uns bei der Beratung, einen geschützten Raum sicherzustellen und anzubieten. Um den von vielen Betroffenen bereits vor der Gründung geäußerten Wünschen gerecht zu werden, wird bei TIGRA stets zu zweit beraten und auf die Zusammensetzung des Beratungspaares geachtet. Dieser geschützte Raum und unser Beratungssetting mit zwei Berater_innen erleichtert das Sprechen über die gemachten



Rassismus-Erfahrungen. Die Tandemberatung bietet auch den Berater_innen die Möglichkeit, verschiedene Rollen und Perspektiven einzunehmen, die es bei komplexen Situationen braucht. Das Beratungssetting wird, wenn nötig, durch eine_n Dolmetscher_in in der jeweiligen Sprache erweitert.

Dokumentation

Als regionale Melde- und Dokumentationsstelle protokolliert und dokumentiert TIGRA Vorfälle und Übergriffe mit rassistischem Hintergrund. Die genaue Vorgehensweise bei der Dokumentation wird nachfolgend näher beschrieben, es kann aber vorweggenommen werden, dass die Dokumentation auf Eigenbeobachtung und Meldungen basiert. Wengleich die Eigenbeobachtung zur Arbeit von TIGRA gehört, beschränkt sich diese Arbeit naturgemäß größtenteils auf eine mediale Beobachtung. Damit möglichst alle Rassismus-Erfahrungen in die Dokumentation einfließen können, ist TIGRA auf Meldungen von mutigen Betroffenen und couragierten Zeug_innen angewiesen. Meldungen rassistischer Vorfälle können unter meldung@tigra.cc gemacht werden. Wenn es sich bei den Meldungen um Online-Inhalte handelt, bitten wir aufgrund der Kurzlebigkeit dieser Inhalte um Screenshots, Fotos oder Ähnliches. Die Vorfälle werden u.a. über diesen jährlichen Tiroler Rassismus-Bericht sowie Stellungnahmen der breiten Öffentlichkeit sichtbar gemacht.

Information

Um eine Aufklärung und Sensibilisierung in der gesamten Gesellschaft zu erzielen, bietet TIGRA themenbezogene Informations- und Bildungsarbeit sowie Trainings für Professionals aus Bildung, Politik, Verwaltung und Wirtschaft an. 2015 konnten die ersten maßgeschneiderten Workshops an Schulen für verschiedene Altersstufen durchgeführt werden. Weitere Workshops werden derzeit entwickelt und angeboten. Bei Interesse bitten wir um Anfragen per E-Mail an bildung@tigra.cc.

TIGRA dokumentiert verschiedenste Fälle von Rassismus in Tirol. Ein Teil der Fälle erfasst direkt personenbezogene Meldungen. Diese werden von Betroffenen und Zeug_innen gemeldet. Öffentlich zugängliche rassistische Inhalte (Besmierungen, Zeitungsannoncen, Bücher udgl.) bilden einen weiteren Teil der gemeldeten Fälle. Des Weiteren gehört die Eigenbeobachtung von allen Arten rassistischer Vorfälle zur Arbeit von TIGRA und fließt dementsprechend in die Dokumentation ein.

Die Eigenbeobachtung geschieht durch systematische Recherche in großen, auflagenstarken Zeitungen wie der Tiroler Tageszeitung, aber auch in Gratis-Blättern wie dem Stadtblatt Innsbruck, den Bezirksblättern oder Basics, welche direkt an Haushalte geschickt werden bzw. an verschiedenen Orten gratis zur Entnahme aufliegen. Entscheidend für die Auswahl dieser Medien ist für TIGRA deren leichte Zugänglichkeit für eine breite Öffentlichkeit.

Bei allen Fällen gibt es die Notwendigkeit abzuwägen und zu belegen, warum Fälle von TIGRA als rassistisch gewertet und aufgenommen werden. Die Dokumentation umfasst daher neben der Meldung des Falles auch die notwendigen Beweismittel sowie, wenn notwendig, Kontextmaterial zum dokumentierten Fall. In der Dokumentation zeichnet TIGRA keine Namen von Betroffenen auf. Der Schutz ihrer Identität ist oberstes Gebot bei TIGRA.

Der vorliegende Bericht umfasst die Fälle von Januar bis Dezember 2015. Die Fälle wurden den im nachfolgenden Kapitel erklärten Kategorien zugeordnet. Die Kategorien wurden von uns konstruiert, um einen Überblick zu schaffen und Handlungsbedarf aufzuzeigen. Die Kategorien, die TIGRA 2014 entwickelt hat, wurden 2015 weiterentwickelt bzw. ergänzt, sind aber nach wie vor nicht abschließend definiert. Deshalb werden sie im Laufe der nächsten Jahre weitere Veränderung und Weiterentwicklung erfahren.

Erklärung der Fall-Kategorien



Aus rassismuskritischer Sicht besitzen wir alle rassistisches Wissen. Wir können davon ausgehen, dass dieses Wissen sich auf alle Lebensbereiche auswirkt. Einige dieser Bereiche werden von uns als Kategorie-Bezeichnungen verwendet und – wie bereits erwähnt – bei Bedarf überarbeitet oder ergänzt. Dieser Bedarf hat sich bereits bei der letztjährigen Kategorie „Medien und Politik“ gezeigt. Trotz einer engen Verstrickung von Medien und Politik können beide unabhängig voneinander rassistische Aussagen tätigen. Die Kategorie wurde in zwei aufgeteilt, um Akteur_innen in beiden Bereichen stärker in die Verantwortung nehmen zu können.

Die von TIGRA in der Dokumentation verwendeten Fallkategorien werden im Folgenden inhaltlich beschrieben:

In die Kategorie **Arbeitswelt** nehmen wir all jene Fälle auf, die im weitesten Sinne mit Arbeitsverhältnissen und Arbeitsvermittlung zu tun haben. Beispielsweise listen sich hier Stellenausschreibungen, die diskriminierend formuliert sind sowie Fälle rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Fälle, die von **Behörden** und deren Personal ausgehen, werden dieser Kategorie zugeordnet. Darunter fallen z.B. die Gerichte und Ämter.

In der Kategorie **Bildungseinrichtungen** erfassen wir jene Fälle, die in diesen Einrichtungen vorgefallen sind. Unter Bildungseinrichtungen verstehen wir u.a. Schulen, Hochschulen sowie private und öffentliche Weiterbildungsinstitutionen.

Dienstleistungen beziehen jene Fälle mit ein, in welchen Menschen eingeschränkter oder kein Zugang zu Dienstleistungen gewährt wird. Die Fälle reichen beispielsweise von erhöhten Tarifen in Geschäften bis hin zur Einlassverweigerungen.

Internet bezeichnet die Kategorie von Fällen, die im Internet veröffentlicht werden. Eingeschlossen sind u.a. soziale Medien wie Facebook und Twitter, nicht aber Printmedien.

Die Kategorie **Medien** erfasst all jene Fälle von Rassismus, die entweder direkt von Medien und Medienvertreter_innen ausgehen bzw. von ihnen reproduziert werden. Die medienpolitische Haltung spielt eine große Rolle bei der Frage, welche Annoncen und Beiträge veröffentlicht werden. In dieser Kategorie beziehen wir uns auf Printmedien, Fernsehen und Radio.

Fälle, in welchen das Gedankengut des nationalsozialistischen Regimes verherrlicht und verbreitet wird, sind in der Kategorie **NS-Verherrlichung** zu finden.

In der Kategorie **Öffentlicher Raum** finden sich jene Fälle aufgezeigt, welche sich an der Allgemeinheit zugänglichen Orten zutragen: öffentliche Gebäude, Plätze, Parks, Verkehrsmittel, auf offener Straße usw. Neben Übergriffen an solchen Orten werden auch Beschmierungen und Graffitis dieser Kategorie zugeordnet.

Im Bereich **Politik** getätigte rassistische Äußerungen und Handlungen werden in dieser Kategorie sichtbar gemacht.

Fälle, in welchen **Polizei und private Sicherheitsdienste** involviert sind, werden dieser Kategorie zugeordnet.

Reaktionen aus der Gesellschaft erfasst Fälle, in denen wir aufgrund der rassismuskritischen Arbeit beschimpft und (aggressiv) abgewertet werden. Auch Reaktionen auf ähnliche Arbeit anderer Menschen sowie Stellungnahmen von Personen in Printmedien (z.B. Leserbriefe), die Rassismus beinhalten oder reproduzieren, sind erfasst.



Rassistische Vorfälle, die sich im Rahmen sportlicher Interaktionen und Veranstaltungen ereignen, werden in der Kategorie **Sport** sichtbar.

Die Kategorie **Veranstaltungen** weist Fälle aus, in denen Rassismus im Rahmen einer Veranstaltung zum Ausdruck gebracht oder sogar aktiv gefördert wird.

In der Kategorie **Wohnen und Nachbarschaft** sind Fälle festgehalten, die direkt die Wohnungsvermittlung und den Zugang zum Wohnungsmarkt betreffen. Ebenso einbezogen sind Fälle, welche sich in direkter nachbarschaftlicher Umgebung der Betroffenen ereignen.

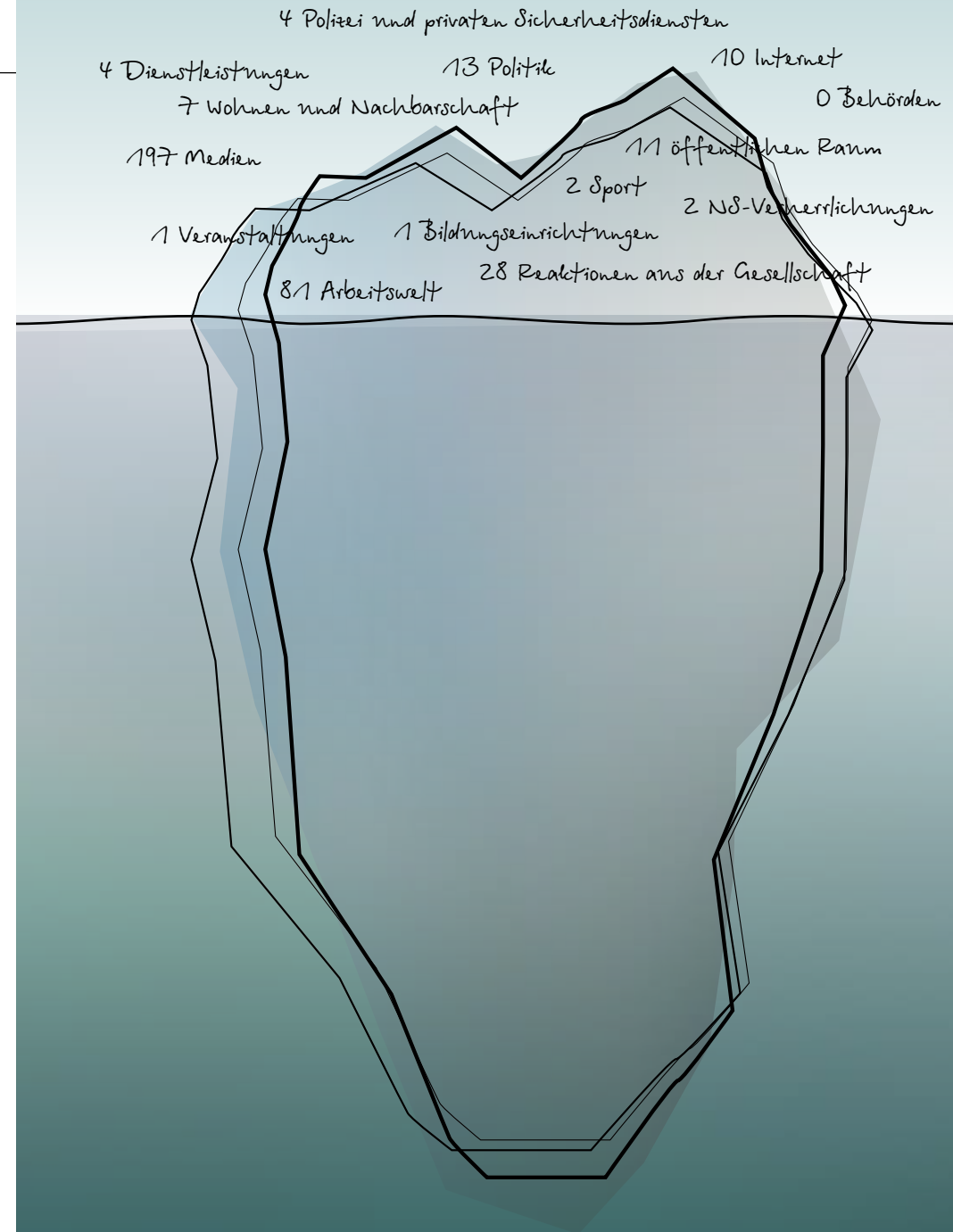
Einige der dokumentierten Fälle berühren mehrere Kategorien. Es sollte daher an dieser Stelle erwähnt werden, dass eine Zuordnung immer nur eine schematische sein kann und daher die Gefahr besteht, dass gewisse Aspekte der dargestellten Fälle unberücksichtigt bleiben. In der Praxis wurden dokumentierte Fälle mehreren Kategorien zugeordnet, um wichtige Teilaspekte zu unterstreichen. Sie finden sich in den Fallzahlen der einzelnen Bereiche daher mehrfach wieder.

Rassismus-Fälle in Zahlen

Wie im Vorjahr war es uns auch 2015 bewusst, dass wir noch einen sehr kleinen Teil der Rassismus-Erfahrungen, die in Tirol täglich gemacht werden, dokumentieren konnten/können. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, die dokumentierten Rassismus-Fälle weiterhin als „die Spitze des Eisbergs“ zu beschreiben. Durch eine Steigerung des Bekanntheitsgrads von TIGRA im letzten Jahr konnte zwar – im Vergleich zu 2014 – ein zahlenmäßiger Anstieg von gemeldeten Fällen verzeichnet werden. Dennoch bleiben viele der rassistischen Diskriminierungen und Übergriffe, die in Tirol geschehen, erfahren und erlitten werden, aus unterschiedlichen Gründen ungesehen und ungehört.

Mit der sprichwörtlichen „Spitze des Eisbergs“ soll nicht nur auf die „Dunkelziffer“ an Rassismus-Erfahrungen, sondern auch auf die Grenzen des Berichts hinsichtlich der Darstellbarkeit von Verletzungen hingewiesen werden. Rassismus ist immer mit Übergriffen und Verletzungen verbunden, die auf verschiedenen Ebenen stattfinden, wie zum Beispiel Verletzungen des Rechts bzw. der Würde und psychische oder physische Übergriffe. Die wenigsten dieser Ebenen können hier in diesem Bericht in angemessener Form dargestellt werden. Von den Leser_innen fordert es einige Empathie, das Ausmaß und die Tiefe der Verletzungen zu erahnen.

Wenngleich eine vollständige Wiedergabe der Quantität und Intensität der Rassismus-Erfahrungen unmöglich ist, spielt dieser Bericht eine bedeutsame Rolle für Tirol. Für Betroffene dient er dazu, dass zum einen Mitmenschen von den Vorfällen erfahren und zum anderen das ihnen angetane Unrecht gesehen wird. Auch soll die Veröffentlichung die verschiedenen Erscheinungsformen von Rassismus der Zivilgesellschaft bewusst machen und gleichzeitig zu Zivilcourage aufrufen. Dieser Tiroler Rassismus-Bericht will Zeugnis über die uns bekannten Rassismus-Erfahrungen schaffen, die in Tirol gemacht werden, um gemeinsam Schritte in eine solidarische, rassismusfreie Gesellschaft zu setzen.





2015 wurden insgesamt **247** Fälle von rassistischer Diskriminierung dokumentiert. Wie oben beschrieben, wurden die Fälle Kategorien zugeordnet, wobei einige der Fälle mehrere Kategorien berühren und Mehrfachzuordnungen notwendig waren.

Ähnlich wie im Vorjahr konnte dem Bereich **Medien (197 Fälle)** die meisten Fälle zugeordnet werden. Dies überrascht insofern nicht, als der Bereich ein sehr öffentlicher ist, wodurch rassistische Vorfälle sichtbarer und leichter zu belegen sind. Andererseits ist es erstaunlich, wie viele Journalist_innen und Redakteur_innen den vom österreichischen Presserat veröffentlichten *Grundsätzen für die publizistische Arbeit* (dem sogenannten *Ehrenkodex für die österreichische Presse*) wenig oder gar keine Beachtung schenken. Unter Grundsatz 7 sollen Personen und Personengruppen vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung geschützt werden. Trotzdem wird regelmäßig pauschalisierend und diskriminierend berichtet. Ebenfalls sehr öffentlich und meist sehr sichtbar sind Aussagen aus **Politik (13 Fälle)** sowie im Bereich **Internet (10 Fälle)**. Allerdings werden Aussagen von Politiker_innen oft erst durch eine mediale Berichterstattung darüber für die Öffentlichkeit sichtbar. Ob eine getätigte rassistische Aussage von Journalist_innen aufgenommen wird oder nicht, spielt dabei eine große Rolle. Hingegen hängt die Sichtbarkeit von Postings udgl. im Internet und in den sozialen Medien von der Dauer der Verfügbarkeit von solchen Inhalten ab. Postings, Blogs, Website usw. bleiben unterschiedlich lang im Netz. Manche Postings können sich jahrelang im Internet halten, andere werden so schnell entfernt, dass es schwierig ist, sie zu dokumentieren.

Besonders schwierig dokumentierbar sind Vorfälle, die sich z.B. bei **Behörden (0 Fälle)** oder der **Polizei und privaten Sicherheitsdiensten (4 Fälle)** ereignen, da sie größtenteils im Rahmen persönlicher Gespräche unter zwei beteiligten Personen stattfinden. Solche Fälle können oft nicht leicht beobachtet werden, weil sie hinter verschlossenen Türen oder in abgeschirmten Ecken erfolgen. Sie werden erst durch eine ent-

sprechende Meldung der anwesenden Personen offenbar, wobei eine Meldung durch das Bestehen eines Abhängigkeitsverhältnisses bzw. Angst um die eigene Sicherheit erschwert werden kann. Denn angesichts der Tatsache, dass gerade diese Organisationen allen Mitgliedern der Gesellschaft dienen und all diese schützen sollen, ist es nachvollziehbar, dass das Vertrauen der Menschen, die durch diese Institutionen Rassismus-Erfahrungen machen, tief gehend erschüttert wird. Persönlich erlittene rassistische Diskriminierungen können auch in den Lebensbereichen **Arbeitswelt (81 Fälle)**, **Dienstleistungen (4 Fälle)** sowie **Wohnen und Nachbarschaft (7 Fälle)** erst nach einer Meldung und durch entsprechende Dokumentation sichtbar gemacht werden. Vielfach bleiben Rassismus-Vorfälle mangels Meldung im Verborgenen.

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird weiter dadurch erschwert, dass Menschen allgemein im **Öffentlichen Raum (11 Fälle)**, beim **Sport (2 Fälle)** sowie bei **Veranstaltungen (1 Fall)** rassistischen Erfahrungen ausgesetzt sind. Gleiches gilt bei rassistischen Vorfällen in **Bildungseinrichtungen (1 Fall)**, die besonders schwer wiegen, wenn sie junge Menschen betreffen.

Leider bleibt allzu oft ein Handeln von Zeug_innen in all diesen Lebensbereichen aus, was zu einer weiteren Verletzung der betroffenen Person führt. Weniger persönlich gerichtet sind die negativen **Reaktionen aus der Gesellschaft (28 Fälle)**. Außerdem hindert ein gesetzliches Verbot manche Menschen nicht an **NS-Verherrlichung (2 Fälle)**.

Um Rassismus entgegenzuwirken, bedarf es Interventionen und Stellungnahmen. In **5 Fällen** trat TIGRA mit den Personen oder Stellen, von denen rassistische Diskriminierung ausging, durch schriftliche Stellungnahme oder Angebot zu einem Informationsgespräch direkt in Kontakt. Darüber hinaus erstattete TIGRA in **24 Fällen** entweder selbst Anzeige oder übermittelte die Angelegenheit den für eine Anzeigeerstattung zuständigen Stellen (z.B. Gleichbehandlungsanwaltschaft).



Die oben besprochenen Zahlen zeigen auf, in welchen Bereichen die dokumentierten Rassismus-Erfahrungen gemacht wurden. Sie geben aber wenig oder gar keinen Einblick in die Intensität oder Art der Erfahrungen. Aus diesem Grund werden unten stehend einige der dokumentierten Fälle und unsere darauffolgenden Reaktionen näher erläutert. Es wurden Fälle ausgewählt, anhand derer wir einen Aspekt der Schwierigkeiten im jeweiligen Bereich aufzeigen können. Natürlich bedeutet das nicht, dass in dem jeweiligen Bereich keine anderen Erfahrungen gemacht wurden. Noch soll die Auswahl als eine Bewertung der Intensität oder Qualität der erlebten Rassismus-Erfahrung verstanden werden. Vielmehr möchten wir anhand der Einzelfalldarstellungen alltägliche Rassismus-Erfahrungen sichtbar machen.

Arbeitswelt

Im letztjährigen Bericht wurde das in § 23 des Gleichbehandlungsgesetzes (GlBG) verankerte Gebot der diskriminierungsfreien Stellenausschreibung ausführlich erörtert. Diskriminierungen machen aber beim Stelleninserat oder beim Bewerbungsverfahren nicht halt. Menschen erleben auch im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses rassistische Übergriffe. Erfährt eine Person aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung eine unerwünschte Verhaltensweise, die 1) die Würde der betroffenen Person verletzt oder dies bezweckt, 2) für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist und 3) ein einschüchterndes, feindseliges, entwürdigendes, beleidigendes oder demütigendes Umfeld für die betroffene Person schafft oder dies bezweckt, so liegt nach § 21 Abs. 2 GlBG eine Belästigung vor. Als Diskriminierung gilt nach § 21 Abs. 1 eine Belästigung, wenn diese vom/von der Arbeitgeber_in selbst, durch Dritte in Zusammenhang mit seinem/ihrem Arbeitsverhältnis ausgeübt wird bzw. wenn der/die Arbeitgeber_in es schuldhaft unterlässt, im Falle einer Belästigung durch Dritte angemessene Abhilfe zu schaffen. In solchen Fällen hat die betroffene Person einen

Schadenersatzanspruch, der in einem zivilrechtlichen Verfahren geltend gemacht werden muss, welches aber das Prozesskostenrisiko mit sich zieht.

Grundsätzlich muss hier ergänzt werden, dass bei Beleidigungen und Beschimpfungen nicht nur die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes, sondern auch jene des Strafgesetzbuches (StGB) zur Anwendung kommen kann. Nach § 115 Abs. 1 StGB macht sich strafbar, wer öffentlich oder vor mehreren Leuten einen anderen unter anderem beschimpft. Als „vor mehreren Leuten“ begangen gilt eine Handlung, die „in Gegenwart von mehr als zwei vom Täter und vom Angegriffenen verschiedenen Personen“ (also *mindestens drei Personen*) getätigt wird. Diese hohe Schwelle wird allerdings – zumindest theoretisch – dadurch gemildert, dass es nicht darauf ankommt, dass die Beleidigung von drei Personen tatsächlich wahrgenommen wurde, sondern lediglich darauf, dass sie wahrnehmbar war. Erfolgt die Beleidigung aufgrund der Zugehörigkeit der betroffenen Person, so stellt sie gemäß § 117 Abs. 3 ein Ermächtigungsdelikt dar. Das bedeutet, dass das Delikt von Amts wegen zu verfolgen ist und die beleidigte Person das Prozesskostenrisiko nicht tragen muss.

Trotz entgegenstehenden gesetzlich verankerten Bestimmungen zeigten 2015 mehrere Meldungen auf, dass viele Betroffene in der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit belästigt und diskriminiert werden.

Einzelfall: Rassistische Beschimpfung/Beleidigung am Arbeitsplatz

Ein Mann wird von einem Arbeitskollegen in Rahmen seiner Arbeit in einem in Bahnhofsnähe neugebauten Innsbrucker Hotel wegen seiner dunklen Hautfarbe als „schwarzer N****“ bezeichnet. Mindestens drei Menschen sind anwesend und zwei nehmen die Beschimpfung wahr.

Der Fall wurde von TIGRA aufgenommen und dokumentiert. Aufgrund der für die betroffene Person belastenden Situation – nämlich



der beschimpfenden Person täglich begegnen zu müssen – waren sofort Maßnahmen notwendig. Zunächst wurde die betroffene Person von zwei TIGRA-Beraterinnen zu einer zuständigen Stelle begleitet, um sich nach den arbeitsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten in einem solchen Fall zu erkundigen. Dort musste der betroffene Herr weitere Rassismus-Erfahrungen erleben, indem er lediglich für die Bewertung von arbeitsrechtlichen (und nicht rassistischen) Sachverhalte zuständige Berater unter anderem die erste Rassismus-Erfahrung komplett verharmloste. Hier musste eine TIGRA-Beraterin intervenieren, damit der Berater sich der tatsächlichen Fragestellung widmete. Aufgrund der höchst unsensiblen, verharmlosenden und unseres Erachtens unprofessionellen Reaktion des Beraters wurde in Rücksprache mit dem Betroffenen ein Interventionsschreiben an die zuständige Stelle verfasst und verschickt. Der Ausgang ist noch nicht bekannt.

Auf Wunsch des Betroffenen interveniert TIGRA weiter und kontaktiert den Personalchef des Hotels. Trotz des Aufzeigens mehrerer Möglichkeiten seitens der TIGRA-Beraterin sah der Personalchef keine Möglichkeit für eine Versetzung, die dafür gesorgt hätte, dass der Betroffene nicht dazu gezwungen wäre, täglich mit einer Person zusammenzuarbeiten, die ihn in seiner Würde zutiefst verletzt hat. Als thematisiert wurde, dass eine solche Reaktion dazu führe, dass die von Rassismus betroffene Person sich gezwungen fühlt, den Arbeitsplatz zu verlassen und somit aufgrund der Rassismus-Erfahrung ein zweites Mal benachteiligt wird, zeigte der Personalchef zwar Einsicht, bot aber keine Lösung an, außer dass der Sachverhalt intern untersucht würde. Auf eine spätere Nachfrage wurde dann zwar behauptet, dass eine Verwarnung ausgesprochen wurde, jedoch konnte sich der Personalchef an die Namen der beteiligten Parteien nicht erinnern.

Nachdem keine weitere sofortige aussichtsreiche Möglichkeit gefunden werden konnte, entschied sich der betroffene Mann dazu, seinen Arbeitsplatz zu verlassen. Daraufhin wurden die rechtlichen Möglichkeiten

hinsichtlich der Beleidigung erörtert. Die Beschimpfung als „schwarzer N****“ ist eine klare Belästigung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und stellt eine Diskriminierung im Sinne des § 21 GlBG dar. Gegenüber dem Belästiger hat der betroffene Mann gemäß § 26 Abs. 11 GlBG einen Schadenersatzanspruch. Der Anspruch muss in einem zivilrechtlichen Verfahren geltend gemacht werden, welches das Prozesskostenrisiko mit sich zieht. Ob in solchen Fällen auch der/die Arbeitgeber_in belangt werden kann, hängt davon ab, inwiefern er/sie seiner/ihrer Fürsorgepflicht nachgekommen ist und dafür gesorgt hat, dass die Persönlichkeitssphäre der im Betrieb eingegliederten Arbeitnehmer_innen nicht durch unsachliche Belästigungen durch andere Arbeitnehmer beeinträchtigt wird. Da Entscheidungen in diesem Punkt fehlen, ist es schwierig abzuschätzen, ab wann ein Gericht den Anspruch bejahen würde. Darüber hinaus erfüllt der Sachverhalt die Tatbestandsmerkmale des § 115 Abs. 1 in Verbindung mit § 117 Abs. 3 StGB.

Gemeinsam mit dem Klagsverband (eine NGO, die gemeinsam mit ihren Mitgliedsvereinen diskriminierte Menschen unterstützt, zu ihrem Recht zu kommen) werden weitere rechtliche Schritte gesetzt. Der Ausgang ist noch nicht bekannt.

Bildungseinrichtungen

Bildung ist ein Menschenrecht und ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Entwicklung. Sie bildet den Grundstein für die Erreichung der Chancengleichheit. Durch Bildung sollen Menschen dazu befähigt werden, sich aktiv und selbstbestimmt an der Gesellschaft zu beteiligen und gesellschaftliche Zustände kritisch zu hinterfragen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Verknüpfung von Bildung und Werten wie Solidarität und Achtung der Menschenrechte. Die (Re-)Produktion von Rassismus in Bildungseinrichtungen führt jedoch auf verschiedenen Ebenen zu einer ungleichen Behandlung und somit zu Chancenungleichheiten.



Als Einzelfall wurde ein Fall, der sich in einer Kinderkrippe ereignete, ausgewählt. Verdeutlichen soll der Vorfall, dass Rassismus niemanden schont. Auch Kleinkinder werden von rassistischen Übergriffen betroffen, bevor sie überhaupt ein Verständnis dafür entwickeln können, was Rassismus ist.

Einzelfall: Katholische Missionsarbeit an muslimischem Kind in Kinderkrippe

Über längeren Zeitraum stellt eine Mutter des Öfteren fest, dass ihr Kind vor dem Essen eine Art Kreuzzeichen macht. Nach Kontaktaufnahme mit der Kinderkrippe stellt sie des Weiteren fest, dass die neue Gruppenleiterin das Kind unabhängig seiner muslimischen Religionszugehörigkeit zum gemeinsamen katholischen Tischgebet sowie zur Verwendung des Kreuzzeichens animiert. Darüber hinaus ist sie darüber bestürzt zu erfahren, dass ihrem Kind ohne ihre Kenntnis und Erlaubnis immer wieder Schweinefleisch zum Essen serviert wird. Ausgewiesen wird die Kinderkrippe nirgends als katholisch.

Die Frau nimmt Kontakt mit dem Vorstand und dem Geschäftsführer auf, der sich auf die Seite der Gruppenleiterin stellt. Es wird der Frau mitgeteilt, dass sie in einem katholischen Bundesland lebe und es ihr offenstehe, ihr Kind aus der Kinderkrippe zu nehmen. Erst in einem weiteren Gespräch wird angeboten, dass das Kind während der religiösen Rituale in einen Nebenraum isoliert von den anderen Kindern gesetzt werden könne. Trotz Angebote der Mutter ist die Krippe nicht dazu bereit, eine Kompromisslösung zu finden. Für eine angemessene Lösung für ihr Kind fühlt sich weder der Vorstand noch der Geschäftsführer zuständig.

Im Beratungsgespräch wurden mit der betroffenen Frau unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten besprochen. Auf ihren Wunsch blieb eine Intervention seitens TIGRA aus und ihr wurde Unterstützung bei weiteren Schritten angeboten. Sie erkundigte sich bei der zuständigen Stelle

nach der Rechtslage. Aufgrund der langwierigen und unbefriedigenden Bearbeitung ihrer Anfrage entschied sich die Frau, für ihr Kind einen anderen Betreuungsplatz zu finden. Trotz vorhandener Handlungsmöglichkeiten wollte die Betroffene den Vorfall nicht weiterverfolgen, sondern hinter sich lassen und nach vorne schauen. Verdeutlicht wird durch diesen Fall, dass trotz einer gesetzlichen Verankerung das Menschenrecht auf Religionsfreiheit absichtlich missachtet wird. Es werden Menschen in ihrer Würde verletzt. Nicht unkommentiert lassen wollen wir den für uns unbegreiflichen Vorschlag seitens der Kinderkrippe, das Kind für bestimmte Zeiträume in einen Nebenraum zu isolieren. Dadurch stellt sich die Frage nach den pädagogischen Qualifikationen der dafür verantwortlichen Personen.

Dienstleistungen

Gemäß § 31 Abs. 1 GIBG darf niemand aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden. Darüber hinaus wurde Ende 2015 erstmals das Naheverhältnis von einem Gericht berücksichtigt. Demnach wurde bei den den Betroffenen begleitenden Personen eine indirekte Diskriminierung aufgrund ihres Naheverhältnisses festgestellt und ebenfalls ein Schadenersatz zugesprochen. Verglichen mit bestimmten Fällen in den Bereichen Arbeitswelt sowie Wohnen und Nachbarschaft, die durch diskriminierende Inserate leichter belegt werden können, sind Diskriminierungen im Dienstleistungsbereich verdeckter und nur durch Meldungen von Betroffenen und Zeug_innen für uns zugänglich.

Der vorliegende Fall zeigt auf, wie der Zugang zu Dienstleistungen behindert wird – und stellt keinesfalls einen Einzel- bzw. Ausnahmefall dar.



Einzelfall: Rassistische Einlassverweigerung ins Lokal

Ein Austauschstudent wird von Freunden in eine Bar eingeladen. Als er diese betreten will, wird er nicht reingelassen. Der Türsteher begründet die Einlassverweigerung lediglich mit der Aussage, er habe das Hausrecht. Für den betroffenen Studenten sowie seine Freunde wird es aus den Umständen deutlich, dass die Einlassverweigerung einen rassistischen Hintergrund hat und aufgrund der Hautfarbe des Austauschstudenten erfolgt ist.

Der Fall wurde von TIGRA aufgenommen und dokumentiert. In gleichgelagerten Fällen stellten Gerichte bereits öfters einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot fest und sprachen einen Schadenersatz aufgrund der Würdeverletzung, die eine unmittelbare Diskriminierung darstellt, zu. Trotz des Vorliegens rechtlicher Möglichkeiten war eine weitere Vorgangsweise schwierig bzw. unmöglich, da der betroffene Austauschstudent seine Studienzeit in Österreich bereits beendet hat und deshalb für ein Verfahren nicht mehr vor Ort sein konnte. Durch diesen Fall wird deutlich, dass rassistische Vorfälle sehr oft beobachtet und nun auch gemeldet werden. Jedoch werden viele Fälle aufgrund der Lebenssituation der meldenden Personen nicht rechtlich verfolgt. Wie bereits im letzten Bericht angekündigt, nimmt TIGRA solche Fälle als Anlass, die Zutrittspolitik verschiedener Dienstleistungsanbieter auf den Prüfstand zu stellen. Dafür ist ein Testing-Verfahren geplant, das allerdings eines hohen Maßes an Ressourcen bedarf. Deshalb könnte die Verwirklichung dieses Projekts noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Medien

Im öffentlichen Diskurs moderner Demokratien spielen Medien eine zentrale Rolle. Nicht umsonst sind die Slogans „Medien. Macht. Meinung“

und „Medien machen Meinung“ durchwegs bekannt. Gerade deshalb sind Qualitätsstandards und deren Einhaltung äußerst wichtig. Leider muss festgestellt werden, dass ein verantwortungsbewusster und kritischer Umgang mit Inhalten oft fehlt. Es werden rassistische Äußerungen nicht nur unkommentiert wiedergegeben, sondern von Journalist_innen und Redakteur_innen getätigt und als Teil einer normalen Berichterstattung dargestellt.

Aufgrund der Vielfalt an Fällen (197) haben wir uns schwer getan, einen Einzelfall auszuwählen. Dennoch möchten wir anhand des vorliegenden Falls aufzeigen, wie Rassismus in den Medien „normalisiert“ wird.

Einzelfälle: Diskriminierende Veröffentlichung in der auflagenstärksten Zeitung Tirols

Im Herbst 2015 werden uns innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten mehrere diskriminierende Veröffentlichungen gemeldet. Die letzte beinhaltet einen vermeintlichen „Witz“ über eine bestimmte Personengruppe. Am Tag nach diesem letzten Vorfall wird in den Kurzmeldungen eine Mitteilung seitens der Redaktion gemacht, in der sie sich „mit Nachdruck“ distanzieren.

Trotz der Tatsache, dass von der Redaktion überhaupt Stellung dazu genommen wurde, war diese angesichts der wiederholten rassistischen Veröffentlichungen in ihrer Qualität und Aussage zu wenig. Durch den Verweis auf die „Verächtlichmachung türkischer Mitbewohner“ fehlte zum einen die Benennung des offen rassistischen „Witzes“ als solchen. Andererseits musste die Veröffentlichung der Stellungnahme in den Kurzmeldungen aufgrund der im Vergleich zum „Witz“ geringeren Reichweite ebenfalls problematisiert werden. Solche Kurzmeldungen wirken selbst wie eine Verharmlosung mit der Botschaft, dass Rassismus in Tirol salonfähig ist und schlimmstenfalls in einer Kurzmeldung, nicht aber im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit behandelt wird. Außerdem behauptete die



Redaktion, dass bestimmte Seiten der Zeitung „nicht im Aufgabenbereich der Redaktion“ liegen. Im Hinblick auf die Macht und Verantwortung, die die Redaktion innehat, ist eine solche Aussage schlichtweg unglaubhaft. Aus unserer Sicht müsste es mindestens eine Person in der Redaktion geben, die jede Ausgabe der Zeitung auf ethische Werte hin systematisch untersucht. All diese Punkte samt einer Terminanfrage als Einladung zur Auseinandersetzung mit dem Thema wurden von TIGRA in einem entsprechenden (eingeschriebenen) Brief an die Redaktion gestellt. Bis dato wurde keine Rückmeldung erhalten. Dieses Schweigen zeigt neben einer fehlenden Bereitschaft, sich mit dem Thema Rassismus und seinen Auswirkungen auseinanderzusetzen, auch ein mangelndes Verantwortungsbewusstsein.

Öffentlicher Raum

Öffentlicher Raum ist ein komplexer Begriff mit verschiedenen Bedeutungsebenen. Einerseits umfasst er physische Orte, z.B. konkrete Plätze, Straßen, Parks. Andererseits bezeichnet er Orte von sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung. Solche Orte sind für menschliche Interaktionen, sozialen Zusammenhalt und Sicherheit äußerst wichtig. Deshalb sollen diese Orte für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Trotz einer theoretisch gegebenen Zugänglichkeit wird durch die verschiedenen im gleichen Raum gemachten Erfahrungen deutlich, dass nicht alle Menschen sich gleichermaßen im öffentlichen Raum sicher fühlen bzw. frei bewegen können. So ändert sich das Verhalten von Betroffenen im Vergleich zu anderen Menschen sogar dann, wenn den Menschen aktiv nichts passiert. Dadurch produziert der gleiche Raum unterschiedliche Erfahrungen.

Fälle wie der ausgewählte zeigen, wie es zu diesen unterschiedlichen Erfahrungen kommen kann.

Einzelfall: Herabwürdigende Behandlung eines Kindes

Beim Einkaufen mit der Familie ist der Gang durch mehrere Wägen blockiert. Um vorbei zu gelangen, nimmt das kleine Kind einen der Wägen und schiebt es aus dem Weg. Ein Mann sagt zu seiner Frau: „Schau mal, der „N****“ schiebt unseren Wagen weiter!“ Die Kindesmutter steht direkt neben dem Paar, das offenbar keine Verbindung zwischen ihr und dem Kind erkennt. Sie geht zu dem Mann und fordert ihn auf zu wiederholen, was er soeben gesagt habe. Der Mann versucht sie abzuwimmeln, indem er sie darauf hinweist, sie solle sich nicht einmischen, denn diese Sache gehe sie gar nichts an. Gemeinsam mit dem Kindesvater versucht sie zu erklären, wie herabwürdigend und verletzend das Wort „N****“ sei und deshalb nicht verwendet werden sollte. Durch das Involvieren anderer Personen kommt es dazu, dass der Mann mit seiner Frau das Geschäft verlässt. Die schockierte und emotional geladene Familie wird von einer älteren Dame darauf angesprochen, dass sie kein Verständnis für eine derartige Aufregung nur wegen einem Wort habe.

Der Fall wurde von TIGRA aufgenommen und dokumentiert. Die Betroffenen waren sehr verletzt und enttäuscht, wollten den Vorfall aber nicht weiterverfolgen, zumal die Identität des Paares nicht bekannt war. Anhand dieses Falls werden mehrere Aspekte rassistischer Diskriminierung ersichtlich. Trotz ihrer Verletzung versuchten die Betroffenen das Paar über das rassistische und herabwürdigende Wort aufzuklären. Durch das Nicht-Wissen-Wollen seitens des Paares sowie später noch durch die Verharmlosung der älteren Dame erleben die Betroffenen weitere rassistische Erfahrungen. Durch das Verschwinden des Paares haben die Betroffenen wenige Handlungsmöglichkeiten, die rassistische Erfahrung aber bleibt. Solche Erfahrungen können sehr frustrierend sein und mitunter dazu führen, dass sich Betroffene solchen Situationen in Zukunft nicht aussetzen wollen und sich überlegen, wie sie diesen entgegen können.



Sport

Sport umfasst verschiedene Bewegungs-, Spiel- und Wettkampfformen und kann für Menschen einen unterschiedlichen Stellenwert bedeuten. Für manche kann es Zeit allein für sich bedeuten, für andere gemeinsame Zeit mit anderen in einem Team. Auch gibt es Menschen, die sportliche Tätigkeiten lieber von den Tribünen zuschauen und anfeuern. Für die meisten bedeutet Sport Spaß. Das gilt aber nicht für alle. Denn die Freude am Sport vergeht schnell, wenn rassistische Übergriffe durch andere Teilnehmer_innen und/oder Zuschauer_innen erfolgen. Trotz mehrerer Initiativen auf internationaler und nationaler Ebene finden solche Vorfälle nach wie vor statt.

Einzelfall: „Wenig Fußball – viel Hass“ – rassistische Ausschreitungen am Fußballplatz

Bei einem Fußballspiel zwischen dem SV Scharnitz und dem FC Sans Papiers Innsbruck kommt es zu heftigen rassistischen Äußerungen und Übergriffen. Spieler des FC Sans Papiers werden bespuckt und beleidigt. Die rassistischen Beschimpfungen werden sowohl durch einige Scharnitzer Spieler als auch durch manche Zuschauer getätigt, die Affenlaute von sich geben. Über diese erschreckenden Ereignisse wird von den zwei anwesenden Redakteur_innen unterschiedlicher Medien berichtet.

TIGRA dokumentierte den Vorfall. Sowohl verbandsrechtliche als auch strafrechtliche Schritte waren bereits zum Zeitpunkt der Meldung angedacht und wenige Tage später ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen Verhetzung und Gutheißung einer mit Strafe bedrohten Handlung. Der Ausgang ist noch nicht bekannt.

Wohnen und Nachbarschaft

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und gehört zu den entscheidenden sozialen und materiellen Grundlagen menschlicher Existenz. Im Wohnbereich findet überwiegend privates Leben statt. Menschen haben die Möglichkeit zur individuellen Lebensgestaltung. Dadurch wird der Wohnraum zum Schutzraum. Durch einen aufgrund von Diskriminierungen beschränkten Zugang zu Wohnraum oder die ständige Konfrontation mit Nachbarschaftskonflikten verliert dieser Raum diesen schützenden Charakter, was dazu beitragen kann, dass das allgemeine Wohlbefinden im Alltag gefährdet wird.

Einzelfall: Rassistische Ablehnung in der Nachbarschaft

Eine Familie wird seit ihrem Einzug von einer Nachbarin immer wieder mit Beschwerden beim Vermieter konfrontiert. Die Beschwerden sind haltlos und werden auch vom Vermieter mehrfach als haltlos bezeichnet. Dennoch mischt sich der Vater der Nachbarin ein und beschimpft die Familie grundlos und oft. Trotz Vermittlungsversuche über den Vermieter bewirken die Gespräche nichts. Die Familie fühlt sich begründet beobachtet und aufgrund des z.T. sehr gefährlichen Verhaltens des Vaters der Nachbarin müssen vor allem die Kinder beim Betreten und Verlassen des Wohnhauses besonders achtsam bleiben. Nach einer kurzen Ruhephase eskaliert die Situation wieder und der Vater der Nachbarin läuft rassistisch schimpfend vor dem Haus auf und ab.

TIGRA dokumentierte den Vorfall. Neben einer Beratung der betroffenen Personen boten wir ein moderiertes Gespräch mit allen Beteiligten, um die Situation zu deeskalieren. Aus familiären Gründen musste die Familie noch vor diesem Gespräch wegfahren und setzte deshalb keine weiteren Schritte. Von solchen persönlich erlebten Fällen erfährt TIGRA nur durch eine Meldung von Betroffenen oder Zeug_innen.



Bei der Ausarbeitung von Handlungsmöglichkeiten bleiben die Wünsche der betroffenen Personen immer im Vordergrund.

Fazit

Die Zahlen machen ersichtlich, wie viele rassistische Fälle in verschiedenen Bereichen dokumentiert werden konnten. Die Einzelfälle zeigen uns jedoch, dass jeder einzelne Fall viel mehr als nur eine Zahl ist und sowohl für die betroffene Person als auch für die Gesellschaft weitreichende Wirkungen hat.

Rassismus verletzt. Er verletzt Menschen in ihre Würde – und zwar in allen Lebensbereichen. Er ist immer mit einer Form von Gewalt verbunden. Aber er tut noch mehr. Durch ihn wird manchen Menschen das Erleben eines Gefühls von Sicherheit und die Wahrnehmung jener Möglichkeiten entzogen, die für andere Menschen völlig selbstverständlich sind. Es wird nicht nur der Zugang zu Existenzbedürfnissen (Arbeit, Dienstleistungen und Wohnraum) beschränkt oder gar versperrt, sondern auch das alltägliche Leben in diesen Bereichen erschwert.

Rassistische Vorfälle führen dazu, dass die Sicherheit und Bewegungsfreiheit von manchen Menschen im öffentlichen Raum gefährdet bzw. eingeschränkt werden, obwohl gerade diese Orte von großer sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung sind. Insgesamt hindert Rassismus die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Leider beginnt es sehr früh: Kinder „erlernen“ und erleben Rassismus als Normalität. Es betrifft sie auf unterschiedliche Weise. Die Auswirkungen auf deren Entwicklung schaden der gesamten Gesellschaft.

Für die Gesellschaft wirkt Rassismus abschwächend auf Faktoren des Wohlbefindens, wie beispielsweise Solidarität, Vertrauen, Zufriedenheit im Zusammenleben und Sicherheit. Durch den Ausschluss eines Teils der

Gesellschaft wird die Demokratie als Prinzip untergraben und in ihrer Ausübung eingeschränkt.

Um rassistischer Diskriminierung entgegenzuwirken, bedarf es einer Sensibilisierung in der Gesellschaft. Diese Arbeit könnte durch die Politik und Medien erleichtert werden, wenn sie die Bereitschaft zeigen, sich mit dem Thema Rassismus auseinanderzusetzen, anstatt rassistische Äußerungen unhinterfragt zu tätigen bzw. wiederzugeben. Auch in Hinblick auf Inserate stellt sich die Frage, wie die veröffentlichenden Medien zu Verantwortung gezogen werden können.

Wir hoffen, dass durch die obigen Darstellungen (samt Besprechung der rechtlichen Grundlagen) auch Betroffenen und Zeug_innen näher gebracht wird, dass es Handlungsmöglichkeiten gibt, und sie dadurch ermutigt werden, weitere Fälle dokumentieren zu lassen und Beratungen in Anspruch zu nehmen.



In unserer Tätigkeit kristallisieren sich einige Hürden in der rassismuskritischen Arbeit heraus. Wir möchten in diesem Bericht auf diese Hürden hinweisen und längerfristig an ihrer Lösung arbeiten. Wir sind überzeugt, dass diese Hürden mit vereinten Kräften im Sinne einer gerechteren Gesellschaft überwindbar sind.

Hürde 1: Ressourcenbedarf für rassismuskritische Arbeit

Da eine rassismuskritische Arbeit und ihre Qualitätssicherung eine wertvolle Herausforderung darstellt, bedarf es dafür erhöhter zeitlicher und personeller Ressourcen. Diese können durch die halbtags angestellte Person, den ehrenamtlich arbeitenden Vorstand sowie die ebenfalls ehrenamtlich tätigen Unterstützer_innen nicht vollständig abgedeckt werden. Zudem haben Personalwechsel 2015 zu einer Lücke in der Kontinuität der Arbeit geführt. Die daraus resultierende Knappheit der zeitlichen Ressourcen führt immer wieder zu Herausforderungen. Deshalb können nicht alle erklärten Ziele und Aufgaben in der von uns gewünschten Zeit geleistet werden. Deshalb ist eine personelle Aufstockung derzeit von höchster Priorität.

Hürde 2: Information über die Existenz von TIGRA

Unsere Dokumentation von Rassismus-Erfahrungen beruht darauf, dass Menschen aktiv geworden sind und entweder über ihre eigene Recherche oder aber durch Weiterleitung von NGOs den Weg zu uns gefunden haben. Diese Menschen sind mutig und entschlossen, etwas zu tun. Um dies zu ermöglichen, ist Zugänglichkeit für uns ein wichtiges Kriterium.

Noch immer kennen viele Betroffene TIGRA nicht. Zwar hat die Veröffentlichung des Tiroler Rassismus-Berichtes 2014 große mediale Aufmerksamkeit geweckt und viele Menschen erreicht. Der dadurch gesteigerte Bekanntheitsgrad des Vereins hat mehr Betroffene von Rassismus zu uns

geführt. Wir konnten aber noch lange nicht alle Menschen erreichen. Die TIGRA-Anlaufstelle gibt es seit Ende April 2014 und doch befindet sich TIGRA noch im Aufbau. Durch unsere Online-Präsenz (Website sowie Facebook-Seite), Vernetzung mit anderen NGOs und Informations- und Bildungsarbeit (unter anderem Sensibilisierungsworkshops) nimmt die Bekanntheit von TIGRA kontinuierlich zu. Im Jahr 2015 wurde auch an der Niederschwelligkeit weiter gearbeitet. Informationen zu TIGRA sind jetzt in Leichter Sprache auf Deutsch und weiteren acht Sprachen erhältlich. Diese Arbeit ist keinesfalls abgeschlossen und wird fortgesetzt, um möglichst viele Menschen erreichen zu können.

Hürde 3: Beratungsstruktur

Beratungen und Dokumentation von Rassismus-Erfahrungen finden hauptsächlich in den bescheidenen Räumen von TIGRA statt. Wie oben bereits erwähnt, wird bei TIGRA stets zu zweit beraten, um unter anderem einen geschützten Raum sicherstellen zu können. Derzeit setzt dies voraus, dass Beratungen nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung stattfinden. Für viele Betroffene, die verletzend rassistische Erfahrungen gemacht haben, kann diese Voraussetzung eine hohe Hemmschwelle darstellen. Gleichzeitig hat sich der Beratungsbedarf mit einer steigenden Zahl an Anfragen erhöht. Der enorme Arbeitsaufwand der Beratungen und der Folgearbeiten (Verfassen von Stellungnahmen, Begleitungen zu verschiedenen Behörden, In-Kontakt-Treten mit rassistisch handelnden Personen) fordert das Beratungsteam bis an die Grenzen. Aus diesem Grund war es bis heute nicht möglich, feste Beratungszeiten anzubieten. Dafür braucht es noch einige Vorbereitungen, wie zum Beispiel den Aufbau eines Berater_innen-Pools. Es ist uns ein großes Anliegen, mittelfristig eine Beratungsstruktur mit festgelegten Beratungszeiten zu unterschiedlichen Tageszeiten anzubieten.



Hürde 4: Gratwanderungen in der Beratungsarbeit

Menschen, die uns aufsuchen, sind sich (meistens) bewusst, dass ihnen Unrecht widerfahren ist. Die Frage, welches ein angemessener Umgang mit rassistischen Erfahrungen ist, beschäftigt TIGRA von Anfang an und kann nach unseren Erfahrungen nicht endgültig beantwortet werden. Menschen, die bei TIGRA eine Beratung in Anspruch nehmen, werden in erster Linie als *selbstbestimmte Menschen* gesehen, die in ihrer Erfahrung ernst genommen werden. Um einen Fall entsprechend dokumentieren bzw. Handlungsmöglichkeiten ausarbeiten zu können, bedarf es meist einer detaillierten Wiedergabe der unangenehmen und belastenden Geschehnisse. Dies zwingt betroffene Personen aufs Neue, sich mit diesen unangenehmen Erfahrungen zu befassen. Sie werden oft als Stigma erlebt und es erfordert Mut, darüber zu sprechen. Je nach Intensität der Verletzung ist diese Prozedur für die Betroffenen mit Anstrengung und Schmerzen verbunden – die verletzende Erfahrung wird „wieder-erlebt“. Um es Betroffenen zu ermöglichen, dennoch den Schritt zu wagen, arbeiten wir stets daran, einen geschützten Raum zu schaffen, in dem das Reden über Rassismus in angemessener Form möglich ist.

Hürde 5: Schwierigkeiten in der Dokumentationsarbeit

Auch wenn wir selbst Recherchearbeit tätigen, kann unsere Tätigkeit niemals alle rassistischen Vorfälle in Tirol aufdecken. Daher benötigt unsere Arbeit, dass Menschen Rassismus-Vorfälle an uns melden. Für die Dokumentationsarbeit und das Setzen von weiteren, vor allem rechtlichen Schritten sind Beweise enorm wichtig. Solche können Aussagen von Betroffenen und Zeug_innen, aber auch Beweismaterialien (wie Zeitungsausschnitte, Screenshots von Postings usw.) sein. Eine besondere Herausforderung stellen die Aussagen von Betroffenen und Zeug_innen dar. Trotz des Wiedererlebens der verletzenden Erfahrung sollen die Ereignisse möglichst genau, mit Angabe von Ort, Zeit und beteiligten Per-

sonen, wiedergegeben werden. Zudem ist die Beweissicherung zum Teil mit Schwierigkeiten verbunden. Beispielhaft ist die Kurzlebigkeit von Beweismitteln wie Postings in sozialen Medien und Inhalten von Websites.

Da die Dokumentation und Wiedergabe von Fällen auch immer eine Art von Interpretation beinhaltet, ist es wichtig die Frage zu stellen, wie über Rassismus gesprochen werden kann. Fälle sollen sowohl möglichst objektiv dokumentiert werden, als auch möglichst respektvoll und empathisch wiedergegeben werden. Dieser paradoxen Aufgabe stellt sich TIGRA in einem fortlaufenden Prozess der kritischen Auseinandersetzung.

Hürde 6: Wie Meldungen erschwert werden

Rassistische Erfahrungen werden tagtäglich gemacht und bleiben meistens ohne Erwiderung. Solche Erfahrungen können den Betroffenen vor Augen führen, nicht als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu gelten. Scham, Ohnmacht und auch Wut können dadurch erzeugt werden. Verharmlosung und Leugnung können Betroffene vor diesen Gefühlen schützen. Außerdem kann bei Betroffenen Unsicherheit hervorgerufen werden, wenn ihnen gesagt wird, „zu sensibel“ zu sein. Dies erweckt den Anschein einer gewissen Normalität und führt dazu, dass Rassismus-Vorfälle nicht gemeldet werden. Dazu kommt, dass Zeit für die Meldung aufgebracht werden muss. Bei der hohen Anzahl an persönlichen rassistischen Erfahrungen kann das viel Zeit in Anspruch nehmen und Ausdauer verlangen. Diese Zeit haben viele Menschen nicht, da doch der Großteil ihrer Zeit und Energie für die Erwerbstätigkeit und die Abdeckung von Existenzbedürfnissen benötigt wird. Letzteres trifft noch in größerem Ausmaß für Menschen auf der Flucht zu. Existenzsicherung ist oberste Priorität.



Hürde 7: „Normalität“ von Rassismus

Sensibilität für oder gar Zivilcourage im Umgang mit Rassismus kann es nur geben, wenn dieser als solcher gesehen und erkannt wird. Rassismus stellt für viele Menschen einen diffusen Begriff dar. Als moralisch verwerflich oder gar extrem (rechts) betrachtet, möchte kaum jemand(niemand) damit zu tun haben. Rassismus spielt sich bei den „Anderen“ ab. Um der schmerzlichen Erkenntnis, selbst auch rassistisches Wissen zu haben, zu entgehen, werden immer noch und immer wieder Rassismus-Erfahrungen geleugnet und verharmlost. Eine Auseinandersetzung mit den Mechanismen von Rassismus ermöglicht erst das Erkennen und in der Folge Sensibilität und Zivilcourage. Jede nicht erwiderte rassistische Aussage oder Handlung erweckt auch bei Zeug_innen den Anschein der Normalität. Jede noch so kleine Reaktion kann helfen, Rassismus eben nicht als „normal“ stehen zu lassen.

Wir versuchen uns stellvertretend für die Gesellschaft für Recht und Gerechtigkeit einzusetzen. Diese Arbeit würde einerseits durch mehr Sensibilität für Rassismus in verschiedenen Teilen der Gesellschaft erleichtert. Andererseits würde unsere Arbeit durch eine couragierte Haltung der Zeug_innen von Rassismus vereinfacht, etwa indem sich Zeug_innen als solche zu erkennen geben und Zeugnis ablegen. Deshalb stellt „Information“ (Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit) einen Hauptarbeitsbereich von TIGRA dar. Schulische Workshops wurden 2015 abgehalten, für 2016 sind sowohl schulische als auch außerschulische Workshops und Trainings für Professionals geplant.

Hürde 8: Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Vorhandensein von rechtlich verankerten Gleichbehandlungsgeboten bzw. Verbotbestimmungen (wie Verhetzung) reicht allein nicht aus, um rassistischen Handlungen entgegenzuwirken. Vielmehr müssen die Bestimmungen (im Vergleich zum toten Recht) „gelebt“ bzw. ver-

wendet werden. Zum Beispiel legt § 33 Abs. 1 Z 5 StGB (Strafgesetzbuch) fest, dass ein bei der Strafbemessung zu berücksichtigender Erschwerungsgrund vorliegt, wenn ein Täter bei einer Straftat „aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen besonders verwerflichen Beweggründen“ gehandelt hat. Diese Bestimmung wird aber bei vielen rassistischen Straftaten nicht angewendet bzw. im Urteil nicht genannt. Woran das liegt, können wir nur mutmaßen. Klar ist, dass diese wichtige Bestimmung kaum zur Anwendung kommt.

Die Effektivität einer Bestimmung darf aber nicht alleine anhand der Häufigkeit, sondern auch der Konsequenzen ihrer Anwendung gemessen werden. Wird in Diskriminierungsfällen Schadenersatz für Verletzungen der Würde in einer angemessenen Höhe zugesprochen, so mag eine abschreckende Wirkung zu erkennen sein. Werden hingegen immer nur niedrige Summen zugesprochen, muss die Wirksamkeit des Gleichbehandlungsgebots kritisch hinterfragt werden.

Weitere Schwierigkeiten, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, sind u.a. Regelungslücken, das Prozessrisiko sowie die Reproduktion von rassistischen Denkweisen durch die Verwendung von problematischen Begriffen (z.B. „Rasse“ in § 283 StGB). Durch eine Thematisierung dieser Schwierigkeiten soll ein erster Schritt zu ihrer Beseitigung getan werden.

Hürde 9: „Ausweg“ als Strategie

Für viele Betroffene bedeutet Rassismus eine Einschränkung des Sicherheitsgefühls und der Bewegungsfreiheit. Die ständige Konfrontation mit rassistischen Vorfällen führt zu einer „Anpassung“ ihrer Gewohnheiten bzw. ändert, wie sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Dies wird anhand der folgenden Aussagen von Betroffenen von Rassismus ersichtlich:



„Ich fahre sehr ungern mit dem Zug, weil ich – aufgrund meines Aussehens – immer kontrolliert werde, oft als einzige Person im Abteil. Mir ist das sehr peinlich, ich komme mir vor wie ein Krimineller.“

„Oft schlage ich meinen Tiroler Freund_innen ein anderes Lokal vor, weil ich in XXX nicht eingelassen werde. Als Grund wird meine angeblich nicht passende Kleidung angegeben, obwohl eindeutig schlechter gekleidete weiße Leute schon eingelassen werden.“

„Ich warte nicht gerne am Bahnhof auf meine Freundin, weil ich fast immer aufgehalten werde und meine Personalien der Polizei zeigen muss.“

„Bei privaten Feiern ist oft nur meine – vermeintlich andere – Herkunft und wie ich nach Österreich kam von Interesse. Je nachdem wie viel ich erzähle, dauert das Interesse an meiner Person nicht lange an. Gespräche über meine Arbeit oder Hobbys kommen gar nicht zustande. Deshalb verbringe ich meine Freizeit lieber mit Freund_innen, die mich bereits kennen, denen meine Herkunft nicht so wichtig ist.“

„Um nicht als ‚zu sensibel‘ bezeichnet zu werden, vermeide ich es, über meine rassistischen Erfahrungen zu sprechen.“

Betroffene von Rassismus müssen oft unterschiedliche Handlungsstrategien entwickeln, um sich selbst vor immer wiederkehrenden rassistischen Ereignissen zu schützen. Strategien wie diese scheinen ein „Ausweg“ zu sein, verhindern im Einzelfall die Rassismus-Erfahrung und die damit einhergehende Verletzung, aber nicht den zugrundeliegenden Rassismus. Es kann nicht im Sinne einer gerechten und solidarischen Gesellschaft sein, dass sich manche unserer Mitmenschen bei ganz alltäglichen Tätigkeiten Strategien zurechtlegen müssen, um verletzenden Erlebnissen aus dem Weg zu gehen.

Zum zweiten Mal wird der Tiroler Rassismus-Bericht veröffentlicht, um die sich in Tirol ereignenden Rassismus-Vorfälle in schriftlicher Form der Öffentlichkeit zugänglich und vielleicht ein Stück weit greifbar zu machen. Ziel dieses Berichts ist es, als Seismograf der gesellschaftlichen Verhältnisse zu fungieren und den Handlungsbedarf in Tirol aufzuzeigen, sodass dem Bericht Taten folgen. Der daraus resultierende Handlungsbedarf fordert die Politik und alle Mitmenschen zu einem Umdenken und daraus folgenden Taten auf.

Das Jahr 2016 hält einige Herausforderungen für TIGRA bereit. Die Erfahrungen der Vergangenheit bestärken uns den beschrittenen Weg fortzusetzen. Wie schon erwähnt, werden Beratungen nach wie vor nach telefonischer Terminvereinbarung abgehalten. Das wird voraussichtlich noch weiter so praktiziert, bis mehr Personal zur Verfügung steht. Das rechtliche Wissen ist für die Beratungsarbeit von enormer Bedeutung. Daher freuen wir uns, dass uns Unterstützung von Jurist_innen bereits zugesagt wurde, welche nach entsprechender Einschulung verstärkt in Anspruch genommen wird.

Für unsere Dokumentationsarbeit sind Meldungen durch Betroffene und Zeug_innen äußerst wichtig. Deshalb werden wir auch im Jahr 2016 verstärkt durch aktive Öffentlichkeitsarbeit über unsere Existenz informieren. Durch die stetig steigende Bekanntheit von TIGRA und zunehmende Sensibilität der Menschen erwarten wir eine höhere Zahl von Meldungen rassistischer Vorfälle.

Im Bereich Information und Bildungsarbeit haben die positiven Rückmeldungen der vergangenen Workshops uns bestätigt und 2016 wird dieser Bereich mit themenbezogenen (Sensibilisierungs-)Workshops und Informationsveranstaltungen ausgebaut.



Medienberichterstattung über die Fluchtmigration nach und durch Österreich: Zentrale Ergebnisse einer Metaphernanalyse

Die Metapher, also das Wort oder die Redewendung mit übertragener, meist bildlicher Bedeutung (und daher auch mit einem „Mehr“ an Bedeutung), ist ein zwiespältiges sprachliches Stilmittel – und ein machtvolles dazu. Denn das Wesen der Metapher besteht darin, dass wir – so die beiden Metapherntheoretiker George Lakoff und Mark Johnson – „durch sie eine Sache oder einen Vorgang in Begriffen einer anderen Sache bzw. eines anderen Vorgangs verstehen und erfahren können“. Auf diese Weise rahmt die Metapher unser Denken und Handeln sprachlich-inhaltlich, lenkt es so in eine bestimmte Richtung – und blendet andere Richtungen aus. Dies gelingt umso leichter, als „unser alltägliches Konzeptsystem, nach dem wir sowohl denken als auch handeln, [...] im Kern grundsätzlich metaphorisch“ ist (Lakoff/Johnson).

Sorgsamkeit im Umgang mit Metaphern ist also angebracht. Für die Medienberichterstattung, der neben der Informations- und der Kontrollfunktion nicht zuletzt auch eine soziale und politische Orientierungsfunktion zukommt, gilt dies erst recht. Gerade im journalistischen Schreiben sind Metaphern überaus beliebt: Sie ermöglichen eine abwechslungsreiche, plastische Sprache und helfen, komplizierte Zusammenhänge zu eingängigen (Sprach-)Bildern zu verdichten. Texte werden so leichter lesbar, folgen damit aber auch dem Prinzip von „highlighting“ und „hiding“, das dem Gebrauch von Metaphern zugrunde liegt: Bestimmte Merkmale werden hervorgehoben, andere dagegen versteckt.

Analyse regionaler Berichterstattung

In der österreichischen Medienberichterstattung war ab dem späten Frühjahr 2015 vor allem ein Thema dominant: die Fluchtmigration nach und durch Österreich. Fluchtmigration ist ein Musterbeispiel eines auf komplizierten Zusammenhängen beruhenden Phänomens. Der Wunsch,

diese Komplexität mit Metaphern journalistisch zu vereinfachen, liegt daher nahe. Wie wird dieser Wunsch in die Praxis umgesetzt? Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, wurde die themenbezogene Berichterstattung der *Tiroler Tageszeitung* (kurz: TT) beispielhaft für jene täglich erscheinender regionaler Leitmedien ausgewertet und einer sozialwissenschaftlichen Metaphernanalyse unterzogen. In diese flossen letztlich 157 zwischen 1. Juli und 31. Dezember 2015 erschienene Artikel, Meldungen, Kolumnen und Seitentitel („Thema des Tages“) ein, die sich mit dem Thema befassten: mit der Ankunft und Erstversorgung von Fluchtmigrant_innen in Österreich und ihrer allfälligen Weiterreise nach Deutschland, mit Verhandlungen auf EU-Ebene unter aktiver österreichischer Beteiligung sowie mit der „Sicherung“ von EU-Außengrenzen, sofern dabei ein direkter Bezug zu Österreich hergestellt wurde. Auf der Grundlage dieser Texte wurde zunächst ein Inventar themenbezogener metaphorischer Ausdrücke und Redewendungen angelegt. Diese wurden dann computergestützt (MAXQDA) bezüglich der ihnen zugrunde liegenden metaphorischen Konzepte analysiert, denen sie zuzuordnen sind. Einige Ergebnisse dieser Analyse werden im Folgenden kurz vorgestellt.

Drei dominierende Konzepte

Vor allem drei metaphorische Konzepte prägten die Berichterstattung im zweiten Halbjahr 2015:

- Fluchtmigration ist eine Naturkatastrophe.
- Österreich ist ein Behälter.
- Fluchtmigrant_innen sind Objekte.

Das inhaltlich wohl gewichtigste Konzept ist jenes, das **Fluchtmigration als Naturkatastrophe** darstellt (91 Zuordnungen): Nur hier werden nichtmenschliche Metaphern direkt und ausdrücklich auf Menschen – Fluchtmigrant_innen – angewandt. Deutlich wird dies zuallererst an



der besonders häufigen Metapher des *Flüchtlingsstroms*, die mit 54 Zuordnungen das Konzept dominiert (Zitate aus dem Metapherninventar sind im Folgenden *kursiv* gesetzt): Dieser *Strom*, der anfangs noch *an die Grenzen Europas schwappt*, nähert sich Österreich rasch: *Von Slowenien her kommt der Flüchtlingsstrom unaufhaltsam weiter Richtung österreichische Grenze*. Und: Er *reißt nicht ab*, vielmehr haben wir es mit einem *anhaltenden, sogar steigenden Strom* zu tun, der bald *so derart angeschwollen* ist, dass es heißt: *Gewaltig ist der Strom über die Balkanroute*. Österreich scheint durch diese Naturgewalt massiv bedroht: Steigt das Wasser eines Stroms zu stark, drohen bekanntlich Hochwasser und Überflutung. Es gilt daher, *den Flüchtlingsstrom nach Europa auszutrocknen*. Da dieser aber *nicht von heute auf morgen versiegen* werde und sich *die Dimension der Flüchtlingsströme nicht abschätzen lasse*, ein Ende überdies *nicht in Sicht* und zu erwarten sei, dass sie noch *größer, nicht kleiner* würden, bleibt vorerst nur der Versuch, die *Ströme in geordnete Bahnen zu lenken* und sie *zu verlangsamen*. Das scheint schwer genug: Auch wenn immer wieder *mit einem Abschwellen des Flüchtlingsstroms gerechnet* wird, bleibt dieser letztlich *weniger berechenbar*, zumal er – wie bei Flüssen und Strömen üblich – wetterabhängig ist: Nach einem Wintereinbruch heißt es, er *geht zurück*, doch *das Winterwetter ist nur eine Erklärung dafür, dass sich der Flüchtlingsstrom [...] vorübergehend entspannt*. Zeiten, in denen an den Grenzen Österreichs weniger Menschen ankommen, werden eher als *Ruhe vor dem Sturm* gewertet, in der das nächste Unwetter bereits aufzieht: Dann *braut sich eine humanitäre Krise zusammen*, die sich in einem neuerlichen *Flüchtlingsansturm* mit steigenden Strömen oder gar einer großen Flüchtlingswelle zeigt. Diesen Wassermassen scheint Österreich nicht gewachsen: *Der nicht abflauende Flüchtlingsstrom überfordert die Entscheidungsträger auf allen Ebenen*.

Die Bedrohung scheint umso leichter erkennbar, als Österreich – der Staat, seine Bundesländer und Gemeinden, deren Bewohner_innen und nicht zuletzt seine Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende – in der Berichterstattung vor allem als **Behälter** dargestellt wird (94 Zuord-

nungen). Zelte sind *zum Bersten voll*, die *überlastete*, ja: *übervolle* Erstaufnahmestelle in Traiskirchen *platzt aus allen Nähten*. Es bedarf einer *Entlastung von Traiskirchen* insgesamt, und auch in Tirol ergreift man *Maßnahmen, um Kufstein zu entlasten*. Darüber hinaus leistet *Tirol einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der östlichen Bundesländer*, denn *das Burgenland, Wien, die Steiermark und Salzburg sind an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen*. Diese sind freilich so eindeutig nicht, weshalb immer wieder überlegt wird, ob man nicht einfach die *Aufnahmekapazitäten erhöhen* oder *aufstocken* solle. Auch dafür scheint es jedoch eine Grenze zu geben, bei deren Überschreiten der Behälter überzulaufen droht: *Bürgermeister und Gemeinderäte ziehen [eine] Obergrenze ein*, und auch auf Bundesebene werden *Obergrenzen [...] offensiv angedeutet*. Die *Überfüllung* Österreichs scheint so stark zu sein, dass das Land – *an den Grenzen seiner Aufnahmefähigkeit* angelangt – in Gefahr gerät, durch *soziale Überdehnung [...] destabilisiert* zu werden, wie es in einer Kolumne heißt. In einem Leitartikel wird schließlich resümiert: *So abgedroschen das klingt: Irgendwann ist das Boot voll*. Zudem fürchtet man, dass in Deutschland – ein etwas größeres *Boot* als Österreich – *einseitig die Schotten dichtgemacht* und also wasserdichte Querwände eingezogen werden, was Wochen später zumindest zeitweise wirklich geschieht: *Die Grenzen zu Bayern waren tagsüber dicht*. Man arbeitet deshalb daran, die Befüllung des Behälters „Österreich“ zu *drosseln*: *Bereits auf slowenischer Seite sollen die Menschen durch einen Trichter [...] geführt werden*. Zugleich versucht man, den stetigen *Abfluss der Durchreisenden* zu gewährleisten.

Wie können Menschen *durch einen Trichter* in den Behälter „Österreich“ gefüllt werden und kontinuierlich auch wieder „abfließen“? Ein drittes metaphorisches Konzept (106 Zuordnungen) liefert die Erklärung: Mit ihm werden Fluchtmigrant_innen über die ihnen gegenüber gesetzten, auf sie bezogenen und an ihnen vollzogenen Handlungen **nicht als Menschen, sondern als Objekte**, ja: als Gegenstände dargestellt. Schon an der Grenze zu Österreich tun *Polizei und Bundesheer [...] ihr*



Möglichstes, um diese Objekte in einen Auffangbereich zu bringen, wo sie dann einer ersten Sichtkontrolle – ein vor allem in der industriellen Qualitätssicherung gängiger Begriff – unterzogen und in einer Sammelstelle gesammelt werden. Dort werden sie aufgeteilt und gelangen zum Weitertransport. Die Führungsrolle im Transportmanagement kommt dabei dem Bundesheer zu, das sich im Zusammenspiel mit der Polizei um bestmögliche Abwicklung bemüht und dabei so effizient agiert, dass es schon bald heißt, der Weitertransport verlaufe reibungslos und großteils unbemerkt. Angefahren wird dabei meist ein offizieller Übergabepunkt zwischen Deutschland und Österreich, wo eine direkte Überstellung stattfindet; rasch wird auch eine Bahnüberstellung für die Flüchtlinge ausgearbeitet und gestartet. Jenseits dieser Transporte werden Fluchtmigrant_innen auch einzeln nach Rosenheim geschickt – oder es findet eine Rücküberstellung nach Ungarn statt. Manche werden auch nach Italien zurückgeschoben oder überhaupt in das erste Land zurückgeschickt. Die Beamt_innen können freilich auch den Flüchtling ins Verteilerzentrum [...] schicken, wo es zur Flüchtlingsverteilung kommt. Ein eigener Schlüssel soll dabei eine faire Verteilung möglichst auf alle Gemeinden gewährleisten, um die täglich größer werdende Last auf so viele Schultern wie möglich zu verteilen. Das Verteilen der Flüchtlinge führt dazu, dass Fluchtmigrant_innen verlegt werden – mit anderen Worten: Es erfolgt ihre Überstellung in ein Quartier.

Das „Andere“ als Gefahr für das „Eigene“?

Die vielfältige Naturkatastrophen-, Behälter- und Objektmetaphorik zeigt, dass hier keineswegs inhaltlich bedeutungslose, beliebig austauschbare Wörter genutzt werden: Die gewählten Ausdrücke sind eingepasst in klar umrissene metaphorische Konzepte, die Fluchtmigration als Naturphänomen mit potenziell katastrophalen Folgen, Fluchtmigrant_innen als bedrohliche Naturgewalt und unbelebte Objekte „österreichischen“ Handelns sowie Österreich selbst als Container mit festgelegtem Fassungsvermögen konstruieren. Selbstverständlich trifft nichts davon in der

Realität zu, doch die Berichterstattung folgt mit der fortgesetzten Anwendung der diesen drei Konzepten zugehörigen Metaphern unweigerlich dem Prinzip des „Hervorhebens“ und „Versteckens“: Durch das, was sie metaphorisch betont, und das, was sie dabei ausblendet, trägt sie im öffentlichen Diskurs zu einer Naturalisierung und Katastrophisierung von Fluchtmigration und einer Verdinglichung von Fluchtmigrant_innen bei. Was hier geschieht, ist die ständige Inszenierung des „Anderen“ als Gefahr und des „Eigenen“ als gefährdet, des „Anderen“ als „Täter“ und des „Eigenen“ als „Opfer“. Diese Inszenierung baut dabei gewollt oder ungewollt stets auf einem rassifizierten Bild der so inszenierten Menschen auf, denn seit den frühen 1990ern wird im öffentlichen Diskurs der Ausdruck „Flüchtling“ fast ausnahmslos mit nicht-weißen, nicht-christlichen Menschen aus rand- oder niteuropäischen Staaten verbunden. Die oben beschriebene Metaphorik erhält durch diese Basis zwangsläufig eine rassistische Dimension, ist es doch stets eine als „weiß“ markierte Ordnung und Zivilisation, die von einer als „schwarz“ markierten „wildem“ Naturgewalt bedroht wird – eine Idee, die so alt ist wie der Rassismus selbst. Wer also die dargestellte Metaphorik nutzt, nutzt letztlich eine rassifizierend wirkende Sprache und trägt damit – auch dann, wenn das Ziel eigentlich ein ganz anderes ist – zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines gesellschaftlichen Klimas bei, in dem rassistische Sichtweisen und Positionen als „normal“ wahrgenommen werden.

Raimund Pehm

Mag. Raimund Pehm ist Politik- und Erziehungswissenschaftler (Arbeitsschwerpunkte: Migration, Menschenrechte und Menschenrechtspädagogik)

Weiterführend:
Lakoff, George/Mark Johnson (2014): *Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern*, 8. Aufl., Heidelberg.

Impressum

TIGRA

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

Salurner Straße 1
6020 Innsbruck
www.tigra.cc
info@tigra.cc
ZVR-Zahl: 721408111

Spendenkonto

AT52 5700 0300 5331 9545

Redaktion

Sandra Altenberger, Mandeep Lakhan und Christa Püspök

Gastbeitrag

Raimund Pehm

Druck

Tiroler Repro Druck GmbH

Grafik und Satz

Christian Reiter & Partner - Agentur für Grafik und
Webdesign, Innsbruck - www.christianreiter.at

Cover und Illustration

in Zusammenarbeit mit Moritz & Simon Leitner

Finanziell wird die Arbeit von TIGRA durch Förderungen
des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck ermöglicht.
Wir sehen diese finanzielle Unterstützung als politisches
Zeichen für ein solidarischeres Tirol und ein Bekenntnis
zu rassismuskritischer Arbeit.

Des Weiteren werden wir durch Menschen aus der Zivil-
gesellschaft in Form von Mitgliedschaft, Sponsoring und
durch aktive Beteiligung bei Aktionen unterstützt.

Wir möchten uns bei diesen Menschen für ihre große
Unterstützung herzlich bedanken.

**INNS'
BRUCK**



TIGRA

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

TIGRA

Tiroler Gesellschaft für rassismuskritische Arbeit

Salurner Straße 1
6020 Innsbruck

T +43 680 214 9100

E info@tigra.cc

W www.tigra.cc

Spendenkonto
AT52 5700 0300 5331 9545